

B e s c h l u s s

Kur- und Erholungsorte in Thüringen unterstützen - Einnahmeverluste von Heilbädern abfedern

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 5. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. im Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" insgesamt 15 Millionen Euro zur Unterstützung von Kur- und Erholungsorten sowie Badeeinrichtungen für Kurmaßnahmen einzustellen;
2. die unter Nummer 1 genannten Finanzmittel nach folgendem Schlüssel zu verteilen:
 - a) fünf Millionen Euro für die Förderung von Kurbadeeinrichtungen (Bäder und Thermen),
 - b) fünf Millionen Euro für die pauschalierte Unterstützung von Kurorten gemäß Thüringer Kurortegesetz sowie
 - c) fünf Millionen Euro für die pauschalierte Unterstützung von Erholungsorten gemäß Thüringer Kurortegesetz;
3. für die Umsetzung im Rahmen entsprechender Richtlinien Sorge zu tragen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags